Stadt Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

1. Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	21.10.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2026	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht) — Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: — Nein ☐ Ja ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise 8.600.000 €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)
708420070003 Neues Klinikum – Äußere Erschließung

Bis 2026:	4.100.000 €
In 2026:	0 €
In 2027:	500.000 €
In 2028:	1.500.000 €
In 2029:	1.500.000 €
In 2030:	500.000 €
Stufe II:	500.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 900.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in der Vorlage genannte Bauabschnitt „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße“ wird umgesetzt (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung zu Bau und Betrieb des Knotenpunkts Anschluss B 33/Zubringer ÖPNV/RTW abzuschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient den strategischen Zielen:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“,
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- /stadtverträglich gestaltet“ und
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.“

Die Maßnahme ist auch Bestandteil des Masterplan Verkehr OG 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Kfz, speziell im Maßnahmenfeld Kfz 5 „Anpassung von (überbreiten) Straßenräumen“ verortet. Es bestehen Querbezüge zu folgenden Maßnahmenfeldern:

- F.5 „Fußverkehrsfreundliche Straßenräume“
- ÖV.4 „Anpassung am Linienkonzept Stadtbus“

Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – indirekter/mittlerer Einfluss
- Neue Mobilitätskultur schaffen – indirekter/mittlerer Einfluss
- Verkehrssicherheit erhöhen – starker Einfluss
- Verkehrsräume als Lebensräume gestalten – starker Einfluss

1. Zusammenfassung

Der neue Klinik-Campus im Holderstock soll verkehrlich über die Eckenerstraße und die Lise-Meitner-Straße erschlossen werden (vgl. Drucksache 059/23 und 016/22). Zudem ist eine weitere Anbindung des Klinikareals an die B33 für Rettungsfahrzeuge vorgesehen. Diese soll künftig auch von der Stadtbuslinie nach Bühl und Griesheim genutzt werden.

Der Ausbau des zukünftigen Zubringers für den ÖPNV sowie Rettungsfahrzeuge von der B 33 zum westlichen Bügel der Lise-Meitner-Straße war ursprünglich kurz vor Inbetriebnahme des Klinikums vorgesehen. Im Zuge der bereits laufenden Bauarbeiten hat es sich gezeigt, dass für die Baufahrzeuge des Klinikgeländes wie auch für den Ausbau der Straßen die Redundanz einer weiteren Zufahrt erforderlich wird. Mit dem Vorziehen des Anschlusses an die B33 können die Bauabläufe entzerrt und damit die Belastungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden vermindert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

2. Entwurfsbeschreibung

Aufgrund der laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen sowohl auf dem Klinikgelände wie auch im Erschließungsgebiet soll als nächster Bauabschnitt, neben der nördlichen Lise-Meitner-Straße, auch der Zubringer von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße ausgebaut werden.

Momentan besteht zwischen dem Klinikgelände und der B 33 keine direkte Verbindung die, von Kraftfahrzeugen genutzt werden könnte. Um in Zukunft eine reibungslose Zufahrt für den ÖPNV sowie für den Rettungsdienst (RTW) zu ermöglichen, soll eine solche Verbindung mit Anschluss an die B33 eingerichtet werden (siehe Abbildung 1 und 2). Hierzu soll ein Zubringer gebaut werden, der eine Fahrbahnbreite von 5,55 m aufweist und darüber hinaus mit einem befestigten Bankett von einem Meter Breite auf beiden Seiten der Fahrbahn ausgestattet sein soll. Dieser Einbaustandard stellt sicher, dass ausreichend Platz für einen Begegnungsverkehr zwischen RTW und ÖPNV zur Verfügung steht. Um die Anbindung auch für den Fuß- und Radverkehr attraktiv zu gestalten ist geplant, auf der nördlichen Seite einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit zusätzlicher Nutzung als Wirtschaftsweg, einzurichten. Dieser soll mit einer Breite von 3 Metern zzgl. einem Meter befahrbaren Bankett auf jeder Seite gebaut werden, um ausreichend Raum für eine Nutzung durch landwirtschaftlichen Betrieb in beide Richtungen zur Verfügung zu stellen. Die B 33 wird auf Höhe des Zubringers ausgebaut. An dieser Stelle wird eine zusätzliche Abbiegespur aus Norden errichtet, um ein reibungsloses Abbiegen sicherzustellen.

Straßenbegleitend sind umfangreiche Baumpflanzungen vorgesehen. Es sollen insgesamt 36 Bäume neu gepflanzt werden. Hiervon sollen 14 entlang des Knotenpunkts an der B 33 und 22 entlang des Zubringers gepflanzt werden.

3. Weitere Bauabschnitte

Das Vorziehen der Baumaßnahme hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf den Zeitplan zur Umsetzung der Straßen im Gewerbegebiet „Holderstock““. Stand heute werden dort zunächst der nördliche Teil der Lise-Meitner-Straße (BA II) (geplant 2027) umgesetzt, es folgen dann der südliche Teil der Lise-Meitner-Straße (BA III) (geplant 2028), sowie die Eckenerstraße (BA IV&V) (geplant 2029/2030). Der weitere Ausbau der voraussichtlich drei getrennten Bauabschnitte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Klinikum. Im Zuge der bereits laufenden Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass für die Baufahrzeuge des Klinikgeländes wie auch für den Ausbau der Straßen und Versorgungsanlagen die Redundanz einer weiteren Zufahrt erforderlich wird. Mit dem Vorziehen des Anschlusses an die B33 können die Bauabläufe entzerrt und damit die Belastungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden vermindert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

4. Kosten/Finanzierung

Wie im städtebaulichen Vertrag vom 04.02.2020 mit Ergänzung vom 10.05.2023 zwischen Stadt und Ortenaukreis festgelegt, werden die Kosten für die Herstellung des Knotenpunkts an der B 33 durch die Stadt Offenburg getragen (siehe Drucksache 173/22). Die Umsetzung der Baumaßnahme des Knotenpunkts erfolgt ebenfalls durch die Stadt.

Die Umsetzung des Zubringers erfolgt durch das Klinikum. Die Stadt Offenburg beteiligt sich an den Herstellungskosten entsprechend des Städtebaulichen Vertrags und übernimmt künftig die Unterhaltslast, wenn der Anschluss für den ÖPNV freigegeben wird, wovon auszugehen ist.

Durch die Aufweitung der B 33 im Bereich des neuen Anschlusspunktes entstehen dem Straßenbaulastträger (RP) zukünftig höhere Unterhaltungs- und Erneuerungskosten. Diese gemäß Straßengesetz BW durch die Stadt abzulösen.

Die Kosten Knotenpunkt einschließlich Ablösekosten: **500.000 €**

Die Kosten Zubringer zwischen B 33 und Klinikgelände: **400.000 €**

Gesamtkosten: **900.000 €**

Über die Möglichkeit Fördermittel für den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr bzw. des ÖPNV-Netzes zu beantragen, werden Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt.

5. Weiteres Vorgehen

Mit der Fassung dieses Baubeschlusses soll unmittelbar die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet und durchgeführt werden. Der Baubeginn ist für Ende Februar 2027 vorgesehen. Die Bauzeit für diesen Bauabschnitt wird zwischen 10 und 12 Monaten betragen.

Parallel wird die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung zu Bau und Betrieb des neuen Knotenpunkts abschließen.
Die B 33 soll im nächsten Jahr zu einer Kreisstraße herabgestuft werden. Daher werden diese Verhandlungen sowohl mit dem Landratsamt wie auch mit dem Regierungspräsidium geführt.

Der Ortschaftsrat Bühl berät die Vorlage am 15.09.2026. Das Ergebnis der Beratung wird in der Verkehrsausschusssitzung vorgetragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

Der Ausbau soll unter halbseitiger Sperrung mit Einsatz einer Lichtsignalanlage erfolgen, so dass eine großräumige Umleitung nicht erforderlich wird. Behinderungen sind unvermeidlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)



Abbildung 1: Geplanter Ausbau des Knotenpunkts an der B 33

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
112/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Zieler, Moritz	0781 82-2148	29.07.2026

Betreff: Klinik-Campus: „Ausbau des Zubringers für ÖPNV und RTW von der B 33 zum westlichen Ende der Lise-Meitner-Straße„ (Baubeschluss)

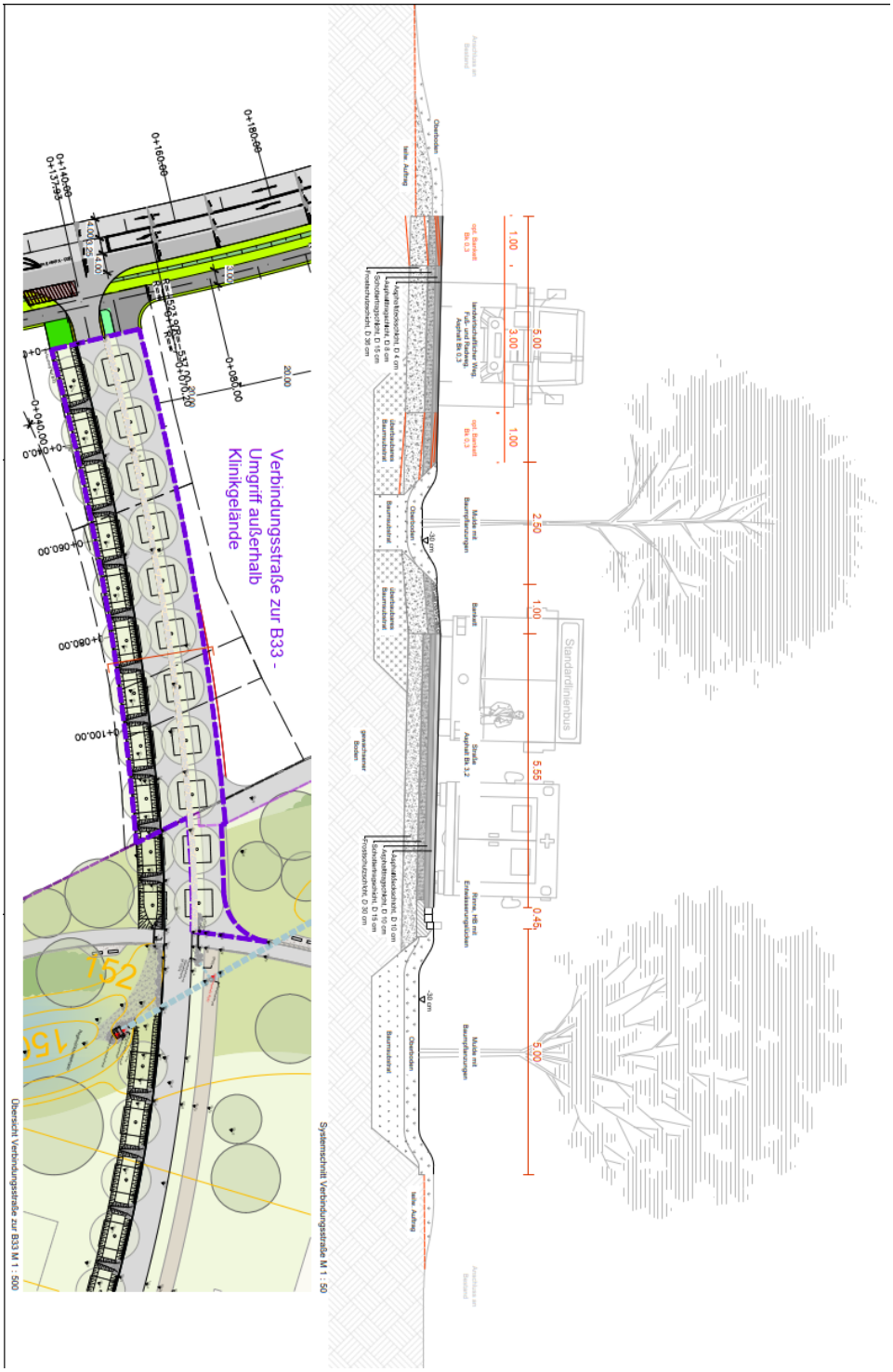


Abbildung 2: Querschnitt zur Ausführung des Zubringers von der B33 zum neuen Klinikum